

An das

bm:ukk - Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur

z.H. Fr. Mag. Christa Wolkinger

Minoritenplatz 5

1014 Wien

begutachtung@bmukk.gv.at

und

An das

BMWF – Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

z.H. Fr. Daniela Riwin

Minoritenplatz 5

1014 Wien

daniela.rivin@bmwf.gv.at

Wien, am 30.04.2013

Betreff: **Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschulgesetz 2005 (HG) geändert wird sowie zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert wird – PädagogInnenbildung NEU**

Unter Bezugnahme auf den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschulgesetz 2005 (HG) geändert wird sowie auf den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Universitätsgesetz 2002 und das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz geändert wird – PädagogInnenbildung NEU, gibt die Plattform ZUKUNFT.BILDUNG - eine überparteiliche Allianz zwischen Organisationen der Zivilgesellschaft, Industrie, direkt Betroffenen und Einzelpersonen - nachfolgende Stellungnahme ab.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ZUKUNFT.BILDUNG dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum erwähnten Gesetzesentwurf und möchte folgende Anmerkungen darlegen.

Wir möchten zunächst betonen, dass wir jedes Bekenntnis zu einem Wandel, einer Modernisierung und einer Anpassung an die sich ändernden gesellschaftlichen Gegebenheiten in der österreichischen Bildungspolitik begrüßen. Wir sind der festen Überzeugung, dass eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den bildungspolitisch aktuellen Themen für Österreich einen wichtigen Schritt nach vorne darstellt.

Umso bedauerlich finden wir es, dass sich das anfänglich - in dem mit zahlreichen Experten absolvierten Gesetzesentwicklungsprozess - abzeichnende Bekenntnis zur Wichtigkeit und signifikanten Stellung der fröheren Bildung als erste wertvolle Bildungseinrichtung nicht mehr im aktuellen Gesetzesentwurf widerspiegelt. Eine Reform der Aus- und Weiterbildung aller Pädagoginnen und Pädagogen muss auch eine verpflichtende Anhebung der Ausbildung aller künftigen Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen auf tertiäre Ebene beinhalten. Die zu Beginn des Gesetzesänderungsprozesses angedachte Umsetzung einer weitgehenden

Qualitätssicherung und -steigerung, der Erhöhung der Durchlässigkeit, der Sicherstellung einer Gleichwertigkeit der Ausbildung, einer Attraktivitätssteigerung für den gesamten Berufsstand, der Erhöhung der Mobilität und einer Angleichung an internationale Standards wurden im gegenwärtigen Gesetzesentwurf leider nur beschränkt umgesetzt. Entgegen den ursprünglich vorgelegten Konzepten der PädagogInnenBildung NEU findet sich „Inklusive Pädagogik“, die zentrale Kompetenz in einer diversen und pluralen Gesellschaft, lediglich als mögliche Schwerpunktsetzung, anstatt diese zumindest in der Grundausbildung als Pflichtfach vorzusehen.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Elementarbereich trotz seiner besonderen Wichtigkeit weiterhin einen Sonderstatus innehat und nicht den gleichen Regeln - und damit einer verpflichtenden tertiären Ausbildung - wie in anderen pädagogischen Berufen folgt. Es ist uns unverständlich, dass eine so wichtige Entscheidung wie jene, sich der ersten Heranführung an Bildung und somit der nachhaltigen Prägung der zukünftigen Generationen unseres Landes zu widmen, auch weiterhin bereits vor Eintritt in die BAKIP getroffen wird. Wir regen daher an, das aktuelle Konzept der BAKIP langfristig zu überdenken und an ein mit der Vorbereitung auf eine tertiäre Ausbildung der Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen kompatibles System anzupassen. Assistierende Tätigkeiten verrichtende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten jedoch weiterhin auf dieser Ebene ausgebildet werden.

Natürlich ist ein weitgehender Systemwechsel in der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen ein langwieriger und schwieriger Prozess. Durch die Einführung einer „Kann“-Bestimmung für den Bereich der Elementarpädagogik wird diesem Bereich nicht die gebührende Wertschätzung und Wichtigkeit zugeschrieben. Freiwillige Möglichkeiten scheinen uns zu schwach, um einen Prozess optimal, einheitlich, flächendeckend und zeitgerecht umzusetzen. Durch die Freiwilligkeit dieser Maßnahme werden Eltern außerdem nunmehr einer Vorgehensweise ausgesetzt, die keinesfalls dem Prinzip der Chancengerechtigkeit am Bildungssektor für ihre Kinder gerecht wird. In naher Zukunft wird es Glückssache sein, ob das eigene Kind die Chance haben wird, von einem nach internationalem Standards ausgebildeten pädagogischen Personal betreut zu werden oder nicht. Eine dadurch entstehende 2-Klassen Pädagogik kann aus unserer Sicht nicht den gesellschaftlichen Werten unseres Landes entsprechen.

Unserer Meinung nach wäre es durchaus möglich, in einem langfristigen und mit den entsprechenden Übergangsfristen und Lösungen bedachten Prozess, allen zukünftigen und bestehenden Pädagoginnen und Pädagogen eine Aus- und Weiterbildung verpflichtend auf tertiärem Niveau und nach internationalem Standards anzubieten. Die Politik muss sich bewusst sein, dass Österreich EU-weit aktuell das letzte Land ist, welches kein klares Bekenntnis zur Schlüsselrolle der Elementarbildung in der Bildungslaufbahn eines Kindes gesetzt hat und seine Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen nicht tertiär ausbildet. Die Auswirkungen dieser Tatsache müssen im Hinblick auf gesellschaftliche Entwicklung, soziale Sicherheit, Wohlstand, internationalem Wettbewerb und Standortsicherung unseres Landes bei weiteren Entscheidungen verstärkt in den Mittelpunkt gerückt werden.

ZUKUNFT.BILDUNG würde es sehr begrüßen, wenn es zu einer Anpassung der gegenwärtigen Gesetze in Richtung einer praxisnahen, zeitgemäßen und die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse spiegelnden Ausbildung auf tertiärer Ebene und zu spezifischen Verordnungen für Übergangsregelungen im Elementarbereich kommen würde.

Wir bitten um die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen,



Mag. Daniel Landau  
ZUKUNFT.BILDUNG Obmann